KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/371

Marion Ammann, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Klosterkonzert im Kloster Dornach 2019

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Marion Ammann, Dornach
Veranstaltung	Klosterkonzert
Ort	Kloster Dornach
Datum	15.12.2019
Kostenvoranschlag	Fr. 14'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'925.00

2. Beschluss

2.1 Marion Ammann, Dornach, ist an das Klosterkonzert vom 15.12.2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006891
Amt für Kultur und Sport (10)
Marion Ammann, Efringerweg 13, 4143 Dornach